

Mindestvoraussetzungen für Ergebnislisten zur Aufnahme in die LSW-Bundesstatistik ab 2020

Zur Veranstaltung:

1. Ort der Veranstaltung
2. Land der Veranstaltung
3. Datum der Veranstaltung
4. Art der Veranstaltung
5. Disziplinen der Veranstaltung (ggf. mit Angabe der Art, falls unterschiedlich)

Zum Athleten:

6. Vor- und Zuname des Athleten
7. Vollständiger Vereinsname des Athleten
8. Landeszugehörigkeit des Athleten (gemäß Pass/Ausweis)
9. Jahrgang des Athleten
10. Altersklasse des Athleten in der gestartet wurde

Zur Disziplin:

11. Disziplinname
12. Wurfgewicht(e)
13. Bestleistung aus allen Versuchen (gewünscht alle Einzelleistungen aller Versuche). Bei Gleichstand mindestens die zweitbeste Leistung.
14. Bei Mehrkämpfen das Gesamtergebnis und die Bestleistungen jedes/r Gewichtes/ Einzeldisziplin (gewünscht alle Einzelleistungen aller Versuche/Einzeldisziplinen). Bei Gleichstand mindestens die zweitbeste Leistung jedes/r Gewichtes/Einzeldisziplin.

Mannschaften:

15. Vollständiger Vereinsname der Mannschaft.
16. Altersklasse für die die Mannschaft gewertet wird.
17. Bei Mannschaften Nennung aller Mannschaftsteilnehmer gem. Punkt 6., 8.-10..
18. Disziplinname
19. Wurfgewicht(e)
20. Bestleistung jedes Teilnehmers und Gesamtergebnis der Mannschaft
21. Bei Mehrkämpfen das Gesamtergebnis und die Bestleistungen jedes/r Gewichtes/ Einzeldisziplin je Teilnehmer und das Gesamtergebnis der Mannschaft.
22. Die Mannschaftsergebnisse müssen isoliert, auch ohne das Vorhandensein des kompletten Wettkampfs, nachvollziehbar und komplett sein.

Allgemeines:

23. Ergebnislisten müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.
24. Die Ergebnislisten müssen dem Bundesstatistiker als bearbeitbare Datei (vorzugsweise EXCEL) per Mail zur Verfügung gestellt werden.
25. Der Veranstalter stellt eine Mailadresse für Nachfragen des Statistikers zur Verfügung.
26. Der Ergebnislisten werden zeitnah nach Veranstaltung bereitgestellt (nach WKO möglichst innerhalb 14 Tagen).
27. Ergebnisse werden nur statistisch erfasst, soweit die Regeln der gültigen WKO eingehalten wurden (Hier insbesondere Mindestteilnehmerzahl und Mindestvereinszahl).
28. Es werden nur Disziplinen in die Statistik aufgenommen, die nach gültiger WKO vorgesehen sind.
29. Der Bundesstatistiker stellt Musterergebnislisten zur Verfügung, die vorzugsweise zur Verwendung von Ergebnislisten zu benutzen sind (gewünscht einheitliche Listen).
30. Athleten dürfen pro Kalenderjahr nur für einen Verein und eine Landeszugehörigkeit starten.
31. Der Bundesstatistiker erstellt eine Liste aller erfassten Wettkämpfe zur Kontrolle auf Vollständigkeit (ggf. mit Angabe der Nichterfassung wegen ungenügender Form der Ergebnisse).